

## **TISCHVORLAGE LEV-GEBÜHRENORDNUNG**

### **GEBÜHRENORDNUNG 2024**

**vom 31.05.2024**

auf der Grundlage der  
Satzung des  
LEV Schleswig-Holstein e.V.  
§ 8, Absatz 3

### Inhaltsverzeichnis

<b>1 AUFNAHME-/ABMELDEGEBÜHR .....</b>	<b>2</b>
<b>2 BEITRÄGE UND UMLAGEN .....</b>	<b>2</b>
2.1 JAHRESBEITRÄGE für alle Eissportarten .....	2
2.2 UMLAGEN und ABGABEN der Fachsportarten .....	2
2.2.1 Umlagen EISSTOCKSPORT.....	2
2.2.2 Umlagen Eislaufen .....	3
2.2.3 Umlagen EISHOCKEY .....	3
2.2.4 Werbegenehmigungen EISHOCKEY .....	4
<b>3 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN .....</b>	<b>4</b>

#### Stand:

- ✓ Beschluss der Delegiertenversammlung vom 31.05.2024
- ✓ Beschluss in a.o. Delegiertenversammlung vom 03.11.2023
- ✓ Einzelbeschlüsse in Delegiertenversammlung vom 25.05.2022

## GEBÜHRENORDNUNG (Geb0)

### 1. AUFNAHME-/ABMELDEGEBÜHR im LEV-SH

Jeder Verein hat nach der Aufnahme in den Landes-Eissport-Verband Schleswig-Holstein e.V. gemäß den Zahlungsbedingungen nach § 3 der Gebührenordnung eine Aufnahme- und eine Abmeldegebühr zu entrichten.

Aufnahmegebühr einmalig:	100,00 €
Abmeldegebühr	100,00 €

### 2. BEITRÄGE UND UMLAGEN

#### 2.1 JAHRESBEITRÄGE für alle Eissportarten

Der Jahresbeitrag der Vereine richtet sich nach der dem Landes-Sport-Verband auf den Stichtag 31.12. eingereichten Bestandsmeldungen der Mitgliederzahlen eines jeweiligen Jahres bei den Fachsportarten im LEV-SH.

Beiträge für 1 – 30 Mitglieder	200,00 €
Für jedes weitere Mitglied	2,50 €
Einzelmitgliedschaft	20,00 €
Kooperative Mitgliedschaften für den Inklusionssport	Auf Anfrage möglich

#### 1.2 UMLAGEN und ABGABEN der Fachsportarten

Alle, dem LEV-SH in Rechnung gestellten Verbandsabgaben seitens der Bundesfachverbände, werden 1:1 vom LEV-SH an die Vereine weitergeleitet. Umlagenverteilung über Mitgliedszahlen der Vereine sinngemäß Ziffer 2.1.

##### 1.2.1 Umlagen EISSTOCKSPORT

(1) <u>VEREINSUMLAGE:</u> Die Vereinsumlage im LEV-SH beträgt zurzeit pro Verein gem. Beschluss Delegiertenversammlung 2022	0,00 €
<u>VERBANDSABGABE:</u> Alle, dem LEV-SH in Rechnung gestellten Verbandsabgaben an die Bundesfachverbände (hier: DESV), werden 1:1 vom LEV-SH an die Vereine weitergeleitet.	Auf Rechnung

(2) <u>GEBÜHREN FÜR START-/SPIELERPÄSSE</u> - einschl. der Postgebühren	
Passantragsformulare pro Jugendlicher	9,00 €
Passantragsformulare pro Erwachsener	15,00 €
Antrag auf Vereinswechsel	20,00 €
Bearbeitungsgebühr pro Passantrag	10,00 €



## TISCHVORLAGE LEV-GEBÜHRENORDNUNG

### 1.2.2 Umlagen EISLAUFEN

(1) <u>VEREINSUMLAGE Eislaufen</u> Die Vereinsumlage im LEV-SH beträgt zurzeit pro Verein gem. Beschluss Delegiertenversammlung 2022:	0,00 €
<u>VERBANDSABGABE:</u> Alle, dem LEV-SH in Rechnung gestellten Verbandsabgaben seitens der Bundesfachverbände (hier: DEU), werden 1:1 vom LEV-SH an die Vereine weitergeleitet.	Auf Rechnung
(2) <u>GEBÜHREN FÜR SPORTPÄSSE</u> - einschl. Postgebühren	
Neuausstellung DEU-Sportpass	20,00 €
Umschreibung DEU-Sportpass	25,00 €
Bearbeitungsgebühr pro Passantrag	10,00 €

### 1.2.3 Umlagen EISHOCKEY

(1) <u>VEREINSUMLAGE Eishockey</u> Die Vereinsumlage im LEV-SH beträgt zurzeit pro Verein gem. Beschluss Delegiertenversammlung 2022:	0,00 €
(2) <u>VERBANDSABGABE:</u> Alle, dem LEV-SH in Rechnung gestellten Verbandsabgaben seitens der Bundesfachverbände (hier: DEB), werden 1:1 vom LEV-SH an die Vereine weitergeleitet.	Auf Rechnung
(3) <u>SPIELABGABEN:</u>	
a. <i>Unterhalb der Spielklasse Oberliga</i> ist für die dem LEV S.-H. angeschlossenen Eishockey-Vereine eine Spielabgabe für Meisterschafts- und Pokalspiele sowie für Freundschaftsspiele aufgehoben.	0 %
b. <u>Meisterschafts- und Pokalspiele:</u> <i>Ab Oberliga</i> festgelegt ist eine prozentuale Spielabgabe auf die Brutto-Einnahmen aller Eintrittsgelder, abzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer:	4 %
c. <u>Freundschaftsspiele:</u> <i>Ab Oberliga</i> festgelegt ist eine prozentuale Spielabgabe auf die Brutto-Einnahmen aller Eintrittsgelder, abzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer:	3 %
<b>Hinweis:</b> ➤ Die ab Spielklasse Oberliga eintretende Spielabgabe ist auf dem dafür vorgesehenen Verbandsformular ab Beginn der Oberliga Saison monatlich an den LEV-SH zu entrichten. ➤ Der ermittelte Abgabebetrag ist monatlich bis zum 15. des Folgemonats fällig.	

## 2.2.4. WERBEGENEHMIGUNGEN am Spieler/an Spielerin

Ab Oberliga ist Werbung am Spielenden beim LEV-SH sich genehmigen zu lassen.

HINWEIS: Die Werbegenehmigungsgebühren ab 2022 entfallen gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.05.2022:

Zu genehmigen sind:	Gebühren ab 2022	Gebühren Stand 2010
<b>Spiele Trikot- und Hosenwerbung</b>		
- Nachwuchsbereich, pauschal	0,00 €	50,00 €
- Seniorenbereich, pauschal	0,00 €	100,00 €
<b>Helmwerbung</b>		
- Nachwuchsbereich, pauschal	0,00 €	50,00 €
- Seniorenbereich, pauschal	0,00 €	100,00 €
<b>Warmlauf-/Trainings-Trikotwerbung</b>		
- Nachwuchsbereich, pauschal	0,00 €	50,00 €
- Seniorenbereich, pauschal	0,00 €	100,00 €
<b>Eisflächenwerbung (pro Eisfläche)</b>		
Bearbeitungspauschale für jede Werbegenehmigung beim LEV-SH	0,00 €	15,00 €
Strafgebühr bei nicht vor Spielbetrieb ordnungsgemäß angegebenen und abgerechneten Verbandsabgaben und fehlender Werbegenehmigung	150,00 €	150,00 €

- Die o.g. Werbegenehmigungsgebühren gelten pro Mannschaft (bis einschließlich 15 Personen) pro zu genehmigende Werbung.
- Die o.g. Werbegebühren für mehr als 15 Personen sind mit Faktor 2 abzurechnen.
- Wird die Werbung über eine Saison für die betroffene Mannschaft hinaus weiterhin genutzt, sind für die Folgesaison keine neuen Genehmigungen einzuholen.

## 3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1. Alle Beiträge und Gebühren sind Bringschulden und <i>nach Rechnungsdatum der LEV-Rechnung</i> innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.	
3.2. Mahnung 1 nach 14 Tagen	Androhung der Sperrung aller Spielerpässe beim Bundesverband
3.3. Mahnung 2 nach 21 Tagen	Sperrung aller Spielerpässe für offizielle Wettbewerbe (Ranglistenspiele, Meisterschaften, Pokale etc.) für 3 Monate und Übernahme der daraus entstehenden Kosten

- ✓ 1. Änderung im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 22.03.2012.
- ✓ 2. Änderung im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 24.05.2018
- ✓ 3. Überarbeitung nach Beschlusslage der Delegiertenversammlung am 24.05.2022
- ✓ 4. Überarbeitung - Beantragt im Rahmen der Delegiertenversammlung am 23.05.2023.